



## Ausführungsbestimmungen – Orientierungssport

04.2014

### 1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit des Wettbewerbs oder dem Ansehen des Motorsports zu schaden geeignet ist.

Fahrtleiter, Streckenposten und Teilnehmer sind verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung zu beachten. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der jeweilige Fahrtleiter.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der MSC-Höfen, der Fahrtleiter und die Streckenposten übernehmen keinerlei Haftung.

Die Erfolge der Veranstaltung werden nur für die Clubmeisterschaft des MSC-Höfen gewertet.

### 2. Teilnehmer

Jedes Fahrzeug darf nur mit zwei Personen besetzt sein. Ausnahmen hiervon können vom Fahrtleiter genehmigt werden.

Eine Lizenz ist nicht erforderlich.

Grundsätzlich hat der Fahrtleiter das Recht, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, wenn ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zu befürchten ist.

Team und Fahrzeug werden mit Abgabe der Nennung (Bordkarte) genannt und dürfen während der Veranstaltung nicht ausgetauscht werden (Fahrerwechsel innerhalb des Teams ist zulässig).

### 3. Fahrzeugvorschriften

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen in alle Punkten der StVZO entsprechen und zugelassen sein. Sie können daraufhin in Rahmen der Veranstaltung überprüft werden.

### 4. Ausschreibung

Vor jeder Veranstaltung erfolgt eine Ausschreibung. Diese beinhaltet.

- Veranstaltungszeitpunkt und –Ort
- vorgeschriebenes Kartenmaterial
- Art der Aufgabenstellung
- Streckenlänge

Darüber hinaus soll sie Angaben über sonstige Bedingungen enthalten, wie Streckenbeschaffenheit, Kennzeichnung der Kontrollen etc.

### 5. Nennung

Nennungsschluss ist am Tag der Veranstaltung vor dem Start des ersten Fahrzeugs. Die Nennung ist formlos und erfolgt mit Zahlung des Startgeldes. Das Startgeld beträgt 8 € je Fahrzeug/Team. Die Startreihenfolge legt der Veranstalter fest.

### 6. Streckenführung

Die Aufgabenstellungen sind fortlaufend nummeriert. Der Start, die Zeitkontrollen und das Ziel sind aus der Streckenführung ersichtlich. Zwischen den einzelnen Aufgaben ist immer die kürzeste Verbindung nach der angegebenen Karte zu fahren.

Vom Veranstalter zur Verfügung gestelltes Kartenmaterial ist zu verwenden. Wenden ist nicht erlaubt.

Mögliche Arten der Aufgaben:

**Koordinaten-**Der Koordinatenpunkt ist eine aus zwei Werten bestehende Angabe, punkte: die einen Punkt in der Karte genau festlegt.

**Chinesen:** Zeichen die das charakteristische Merkmal einer Kreuzung, Abzweigung oder Einmündung darstellen, sowie die Richtung der Anfahrt und Weiterfahrt angeben. „Chinesen“ können nach Natur oder nach Karte zu fahren sein. Als Hilfe können Kilometrierungen angegeben sein.

**Fischgräten:** Zeichen die den Streckenverlauf als gerade Linie darstellen und alle **nicht** zu fahrenden Möglichkeiten rechts und links angeben. „Fischgräten“ können wie „Chinesen“ nach Natur oder nach Karte zu fahren sein. Als Hilfe können Kilometrierungen angegeben sein oder die Abstände der nicht zu fahrenden Möglichkeiten maßstabgerecht dargestellt sein.

Der Anfang von Chinesen u. Fischgräten ist mit einem Kreis gekennzeichnet. Dabei bedeutet:

- ausgefüllter Kreis = nach Karte
- offener Kreis = nach Natur

Die Unterscheidung zwischen Chinesen und Fischgräten ist eindeutig gekennzeichnet, z. B. bei Fischgräten durch das Weglassen des Richtungspfeiles. In nicht maßstabgerechten Fischgräten sind alle Abzweigungen eingetragen.

Nach längerem Fahrauftrag mit Chinesen oder Fischgräten (ca. 10 Symbole) folgt eine Skizze mit eindeutiger Anlagehilfe.

**Skizzen** auf Transparentpapier oder Folie gezeichneter Streckenverlauf, maßstabgerecht, zum Auflegen auf die angegebene Karte. Zum besseren Auffinden der richtigen Stelle ist meist eine Anlagehilfe eingezeichnet. Das Ende der Skizze ist durch einen Pfeil markiert. Die Skizzen sind von Anfang bis Ende vollständig abzufahren. Zwischen den einzelnen Skizzen ist die kürzeste Verbindung nach Karte zu fahren. Es gilt (je nach Fahrauftrag) das Einbahnstraßensystem und Kreuzungsverbot für die gesamte Veranstaltung. Ist die Fahrtrichtung eines Skizzenteils nicht eindeutig (durch eine Zahl oder einen Pfeil) gekennzeichnet, muss das Einbahnstraßen und Kreuzungsverbot beachtet werden auch für die kürzeste Verbindung dorthin. Bei Überlappungen ist ebenfalls zwischen dem Ende der einen und dem Anfang der folgenden Skizze die kürzeste Verbindung nach Karte zu fahren. Hierbei ist auch das Einbahnstraßensystem und Kreuzungsverbot zu beachten. Bei Kartenwechsel ist die kürzeste Verbindung bzw. Überlappung nach der neuen Karte zu fahren.

- Teilskizzen

Die Skizze ist ein- oder mehrmals unterbrochen. Das zuerst zu fahrende Skizzenteil ergibt sich entweder aus der fortlaufenden Nummerierung oder aus der kürzesten Verbindung nach Karte.

- Punktskizzen

Die Skizze ist auf einen oder mehrere Punkte reduziert.

- Drehpunktskizzen

1. Die Skizze ist ein- oder mehrmals durch Drehpunkte unterbrochen. Dort muss durch drehen der Skizze der weitere Streckenverlauf gefunden werden.

2. Mehrere Skizzen haben als gemeinsame Anlegehilfe einen Drehpunkt.

- Kartenskizzen

In einen Kartenausschnitt eingezeichnete Skizze oder Teilskizzen.

- Kartenausschnitte

Bei dieser Aufgabenstellung wird ein kleiner Ausschnitt einer Karte dargestellt, bei dem lediglich die Einfahrt und die Ausfahrt aus diesem Ausschnitt angegeben sind. Der Teilnehmer muss hierbei der kürzesten Verbindung zwischen Ein- und Ausfahrt folgen

## 7. Kontrollstellen

Alle Kontrollstellen sind eindeutig gekennzeichnet und befinden sich in Fahrtrichtung rechts. Als Kontrollstellen sind folgende Arten vorgesehen:

Sichtkontrollen (SK)	Kontrollschild am Streckenrand. (schwarze Buchstaben oder Zahlen auf gelbem Grund.) Beim Vorbeifahren sind die Zeichen unverzüglich in die Bordkarte einzutragen.
Durchfahrtkontrolle (DK)	besetzte Kontrollstelle. Dort ist anzuhalten und die Bordkarte zum Abstempeln vorzulegen.
Zeitkontrolle (ZK)	besetzte Kontrollstelle. Dort ist anzuhalten und die Bordkarte zur Zeiteintragung und zum Abstempeln vorzulegen. Eine ZK ist nur dort als ZK anzufahren, wo sie als solche in den Fahrtunterlagen angegeben ist. (Ansonsten gilt sie als DK) Vorzeiten dürfen abgewartet werden. Dazu muss das Fahrzeug an der Kontrollstelle vorbeifahren und dort warten, damit nachfolgende Teilnehmer nicht behindert werden. Für die Zeitwertung gilt ausschließlich die Eintragung des Kontrollposten. (Reklamationen sofort!)
Geheime ZK (GZK)	besetzte Kontrollstelle. Diese Kontrollstellen sind gekennzeichnet wie DK und auch nicht in der Streckenführung eingezeichnet. Die Zeitnahme erfolgt zur Kontrolle der Durchschnittsgeschwindigkeit.
Start und Ziel	Sind grundsätzlich in der Streckenführung eingezeichnet.

## 8. Wertung der Veranstaltung

Eine Klasseneinteilung erfolgt nicht. Gewertet wird nach Strafpunkten.

Auslassen, Vor- oder Nachholen einer	SK	10 Punkte
	DK	30 Punkte
	GZK	30 Punkte
	ZK	50 Punkte
Überschreiten der Soll-Fahrzeit	je Minute	1 Punkt
Unterschreiten der Soll-Fahrzeit	je Minute	5 Punkte

Streichung einer SK-Eintragung wird als Auslassen gewertet.

Nicht in Wertung kommen Teilnehmer, wenn

- die Etappenkarenzzeit (Sollzeit der ZK + 30 Min) überschritten ist.
- die Gesamtkarenzzeit (Sollzeit im Ziel + 60 Min) überschritten ist.
- wenn eine Eintragung in der Bordkarte verfälscht wird, oder mit auslöschbarer Schrift (Bleistift etc.) erfolgt. Als Verfälschung muss auch angesehen werden, wenn bei der Änderung einer SK-Eintragung die ursprüngliche Eintragung unkenntlich gemacht wird.

Bei fehlerhafter Streckenführung wird nur der fehlerhafte Streckenabschnitt neutralisiert.

Bei Punktegleichheit entscheiden über die Platzierung:

- a) die geringeren Kontrollstrafpunkte (ohne Zeitstrafen)
- b) die längere strafpunktfreie Strecke ab dem Start,
- c) das ungünstiger Leistungsgewicht des Fahrzeugs, ermittelt nach Kfz-Schein.

Für die Clubmeisterschaft erhalten beide oder mehrere Teams die gleiche Punktezahl. Die nachfolgenden Ränge bleiben blockiert.

## 9. Proteste

Nach Eintreffen der letzten Teilnehmer im Ziel erfolgt ein Aushang. Dieser besteht aus einer Idealbordkarte, sowie der Idealstrecke und enthält Aushangzeit, sowie Unterschrift des Fahrtleiters.

Sofern innerhalb einer Frist von 20 Minuten kein schriftlicher Protest beim Fahrtleiter eingelegt wird, findet die Siegerehrung, wie vom Fahrtleiter vorgesehen, statt.

Später eingehende Proteste können und werden dann nicht mehr berücksichtigt.

Sollte zwischen Fahrtleiter und einspruchserhebendem Team keine Einigung erzielt werden, wird vom Sportleiter vor Erstellung der Wertung eine neutrale dritte Person zur Auswertung hinzugezogen. Die in der Streitfrage getroffene Entscheidung ist zu begründen und bekannt zu geben.

## 10. Preise

Für das erstplatzierte Team werden zwei Wanderpokale vergeben. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltung werden für die Meisterschaft O-Sport und die Clubmeisterschaft gewertet.

## 11. Meisterschaft Orientierungssport

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des MSC-Höfen.

Voraussetzung ist die Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung der laufen-

den Saison.

Von den durchgeführten Veranstaltungen werden die zwei besten Ergebnisse gewertet.

Der/die Fahrleiter einer Veranstaltung (max.1) erhalten für diesen Lauf die Durchschnittspunktzahl aus ihren übrigen O-Sport-Ergebnissen der Saison. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme als Fahrer/Beifahrer an mindestens zwei Veranstaltungen in der Meisterschaft.

Die einzelnen Fahrleiter müssen vor Saisonbeginn feststehen, um eine bewusste Ausnutzung der Durchschnittspunkteregelung zu vermeiden.

Ebenso wird verfahren, wenn ein Mitglied nicht an einer Veranstaltung teilnehmen kann, weil es im Auftrag des MSC-Höfen anderweitig tätig ist.

Der oder die Sieger der Jahreswertung führen den Titel **„Sieger im Orientierungssport 20..“**.

Bei der Jahressiegerehrung erhalten die fünf erstplatzierten Teilnehmer Pokale. Zudem wird noch ein Pokal für den besten Nachwuchsfahrer/in ausgegeben.

Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen werden zusammen mit den Ergebnissen des Geländeslalom, des Erwachsenen-Kartsports und falls vorhanden mit den Ergebnissen der Auswärtsveranstaltungen, nach einem speziellen Wertungsmodus für die Verleihung des Titels „Clubmeister/in des MSC 20..“ gewertet.

Die Meisterschaftspunkte errechnen sich wie folgt:

$$\frac{(\text{Anzahl Starter} + 10) - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Starter} + 10} \times 10$$

Bruchteile werden auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

Der Vorstand